

Abfrage bei den Mitgliedsgemeinden zum Vorschlag einer Neufassung / Änderungen der Verbandssatzung, wie in der Verbandsversammlung am 10.04.2024 vorgestellt

Bärenthal:

1. Die Gemeinde Bärenthal ist grundsätzlich bereit dazu, die Satzung nach nunmehr über 50 Jahren auf den aktuellen Stand zu bringen.
2. Ebenso ist die Gemeinde bereit, etwaige Änderungen des Finanzierungsschlüssels mitzugehen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich dies nicht überwiegend negativ für die Gemeinde Bärenthal auswirkt und, dass die Berechnung insoweit transparent ist, damit sie nachvollziehbar bleibt. **Das "Besteller-Prinzip" wurde hierfür als geeignetste Lösung angebracht.**
3. Die Gemeinde Bärenthal erklärt sich zudem bereit, etwaige Nebenkosten an die jeweilige Gemeinde zu tragen, bei der der Verband angesiedelt ist. Die Kosten, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GVV verursachen, sollten daher auf alle Gemeinden umgelegt werden.

Buchheim:

Den in der Synopse gegenübergestellten Änderungen kann der Gemeinderat weitestgehend folgen.

Lediglich die vorgeschlagene Änderung des § 13 (4) in Bezug auf die Berechnung der Umlage des nicht durch Erträge gedeckten Aufwands des Verbandes wurde abgelehnt.

Der Gemeinderat vertritt mehrheitlich die Haltung, dass die Umlage auch weiterhin nach dem Verursacher-Prinzip berechnet werden soll.

Fridingen:

Regelungsbedarf sehen wir bei nachfolgenden Gegebenheiten, die bereits von uns oder auch aus anderen Gemeinden des GVV angesprochen worden sind.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei:

- § 8 - Änderung Zuständigkeiten Verbandsversammlung
- § 9 - Änderung Zuständigkeiten Verwaltungsrat
- § 10 - Austausch / Meinungsbild über das sog. einfache Stimmrechts, welches unabhängig der Gemeindegröße besteht

In diesem Zusammenhang wäre auch zu erörtern, ob man seitens der Stadt eine Koppelung der Stimmzahl ausgerichtet an der jeweiligen Einwohnerzahl der Kommune in die Diskussion mit einbringen möchte. Gegenwärtig gilt unabhängig von der Finanzierung des Verbandes immer noch eine Stimme pro Gemeinde.

- § 13 - Finanzierung

Hier wird in der Diskussion wohl das größte politische Diskussionspotential liegen, weswegen dieser Punkt gut vorberaten sein sollte.

Die von der Kämmerei angedachte Pauschale sieht der Gemeinderat kritisch und kann diese nicht nachvollziehen. Unsererseits sollten die bisherigen Finanzschlüssel in ihrer Systematik beibehalten werden, zumal diese über Jahrzehnte in etlichen kontroversen Diskussionen beschlossen wurden und aus unserer Sicht die größtmögliche Gerechtigkeit aufweisen.

Es hat unverändert das Motto zu gelten: Wer bestellt, sollte auch zahlen.

Zugleich geht es dem Gemeinderat aber auch um die Beherbergung des Verbandes im Rathaus der Stadt Fridingen. Aus unserer Sicht sind hierbei folgende finanzielle Regelungen, anlehnend an

andere Verwaltungsverbände nunmehr zu regeln und in die Satzung aufzunehmen:

- feste Mietzahlung für die Zur-verfügung-Stellung des städtischen Gebäudes
- zukünftige Finanzierung investiver Maßnahmen am Gebäude selbst
- Mitfinanzierung der laufenden Unterhaltungskosten (Betriebskosten)

Irndorf:

Zustimmung zum Vorschlag

Kolbingen:

Der Gemeinderat hat die gesamte Synopse der Neufassung (Satzung) besprochen und kann mit den Änderungen mitgehen.

Beim Thema der Finanzierung spricht sich der Kolbinger Rat für die Umlageberechnung anhand der tatsächlich anfallenden Kosten aus und folgt damit dem Vorschlag der Verbandsverwaltung.

Mühlheim:

Das Ziel einer Verschlankung des Aufgabenkatalogs wird ebenso erreicht wie eine sehr starke Reduzierung der Anzahl der Kostenverteilungsschlüssel. Neben der Reduzierung der Verteilungsschlüssel, wird auch durch die Fortschreibung der jeweiligen Umlagenhöhen nur noch alle fünf Jahre der Aufwand der Verwaltung bei der Verrechnung der angefallenen Aufwendungen an die Mitgliedskommunen deutlich reduziert.

...

Das oberste Ziel von allen Kommunen sollte sein, dass sich keine Gemeinde als "Verlierer" durch die Neuordnung fühlt. Dies würde die Zusammenarbeit auf Dauer stark belasten. Der vorgeschlagene Entwurf der neuen Satzung ist ein fairer Kompromiss. Die Stadt Mühlheim hat keine Korrektur- oder Ergänzungsvorschläge zum eingebrachten Entwurf. Insbesondere das Beibehalten des "Besteller Prinzips" ist aus Gerechtigkeitsgründen von essentieller Bedeutung.

Renquishausen:

Der Gemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf grundsätzlich zu. Offene Punkte sollten aus Sicht des Gemeinderates offen benannt werden. Bearbeitet werden sollten dies im Rahmen einer Klausurtagung mit den Mitgliedern der Verbandsversammlung. Eine einvernehmliche Lösung sollte möglichst erarbeitet werden.